

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum
84547 Emmerting 09.07.2024

Sachbearbeiter/in
Haspelhuber Thomas

Telefax
08679987330

Telefon, Durchwahl (Nbst.)
08679987324

Zimmer-Nr.
OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/1

KCM construction GmbH
Wolfgrub 35 1/2
84367 Zeilarn

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

☒ § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, ☐ § 45 Abs. 2 Satz 1
§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO
Zum Antrag vom 09.07.2024

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

☐ Anlagen

☒ Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
Sengstraße

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)
Emmerting

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
siehe Plan

Dauer der Maßnahme
wird vom / am 08.07.2024 bis zur Beendigung am 13.09.2024 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	☒ vollständig	☐ halbseitig	☐ teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	☒ vollständig	☐ halbseitig	☐ teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	☒ vollständig	☐ halbseitig	☐ teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung
Tiefbauarbeiten: Reperatur Kanal und Wasserleitungen, verlegung Fernwärme, erneuerung Trag und Deckschicht

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

☐ Beschilderungsplan

☒ Regelplan

Nr. B I / 15 vom 09.07.2024 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über
siehe Plan

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Die Anwohner werden durch Antragsteller informiert. Die Beschilderung zur Sicherung des Verkehrs übernimmt der Antragsteller.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)
Diana Thieme

Telefon dienstlich
0151/22334445

Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	20,00 EUR	2,50 EUR	22,50 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift

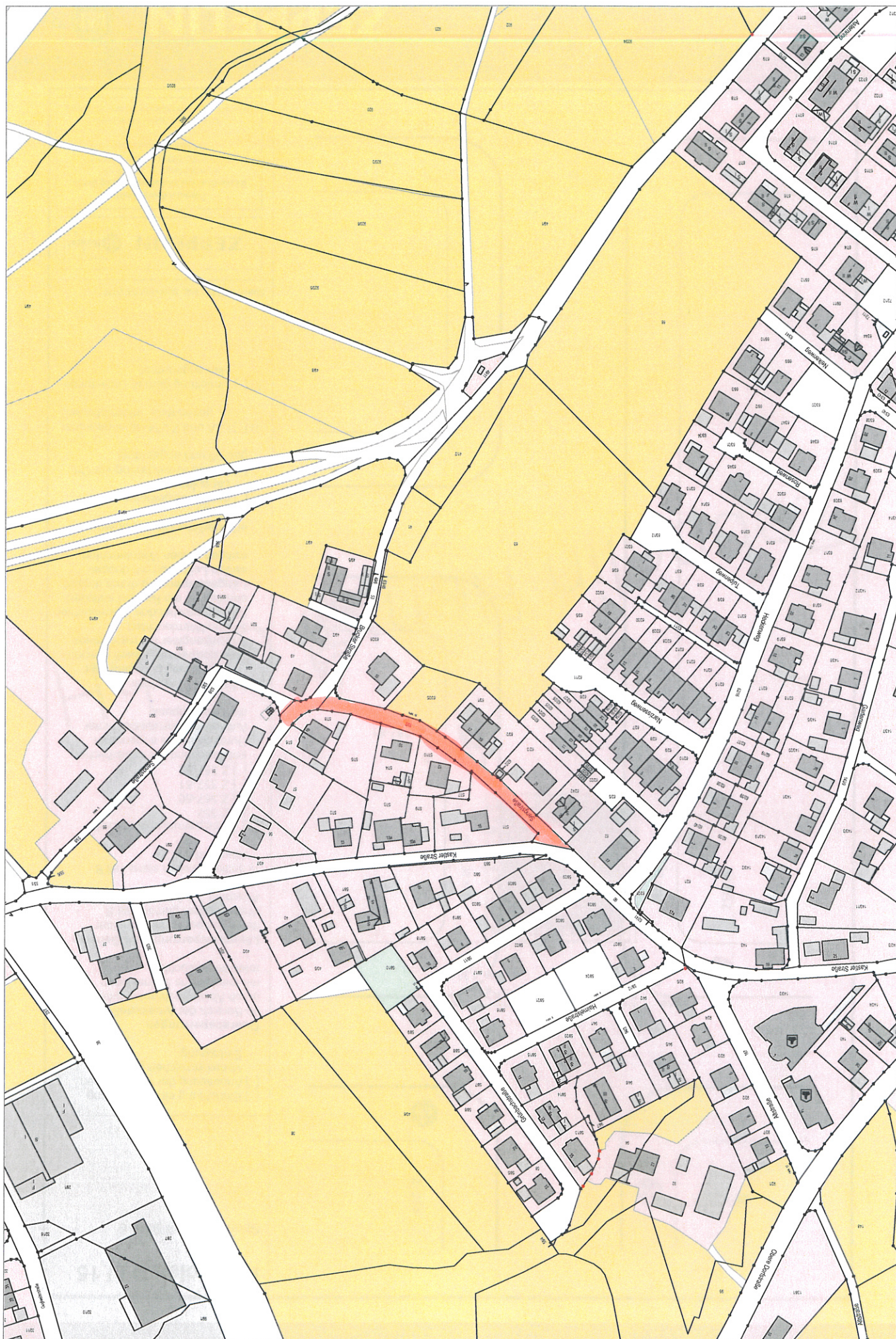

Stefan Kammergruber
Erster Bürgermeister

Verteiler

☒ Polizei
☒ BRK
☒ FFW
☒ Bauhof

☒ Akt

gesendet am
09.07.24



Regelplan B I / 15

Sperrung einer Straße

- ☐ Einrichtung einer Umleitung
- ☐ Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabsperrungen
im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabsperrung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

- 2) ☐ Teilspernung erforderlich;
☐ Z 357
☐ Z 357-50
☐ Z 357-51
☐ Z 357-52
 entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet
 Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt

- 3) ☐ Herstellung eines Notgehweges angeordnet:
Querabsperrung durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 roten Warnleuchten
 Die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen.
Längsabsperrung durch doppel-seitige Leitbaken mit doppel-seitigen gelben Warnleuchten

erforderliche Dimensionierung und Lage

- ☐ gemäß beigefügtem Lageplan
- ☐ gemäß Anzeichnung vor Ort geprüft und angeordnet

4) ☐ LZA und Z 214-30 angeordnet (s. gesonderte Informationen)

5) ☐ Umleitung gemäß Umleitungsplan angeordnet

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022

ZEPPELIN 

Zeppelin Rental GmbH
 Baustellen- und Verkehrssicherung Berlin
 Wohlrabedamm 26, 13629 Berlin
 Tel. 030 55500333 / Fax 030 55500400
 bvs.berlin@zeppelin.com

© Copyright by Zeppelin Rental GmbH
 Vervielfältigung und Weitergabe nur mit deren Zustimmung